

Zeven, 18.11.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/420/2016-21/1
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Samtgemeinde		26.11.2020
Samtgemeindeausschuss		26.11.2020
Samtgemeinderat		09.12.2020

## TOP: Gebührenanpassungen Abwasser

Anlagen: Gebührenkalkulation, Satzungsentwürfe

### Sachverhalt/Begründung:

Die derzeit gültigen Gebührensätze für die zentrale Schmutzwasserentsorgung, Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben sowie Kleinkläranlagen laufen mit Ende des Kalenderjahres 2020 ab. Daher war eine Neukalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 vorzunehmen.

Aus der beigelegten Gebührenkalkulation ergeben sich die folgenden neuen Gebührensätze:

	<u>Bisher</u>	<u>ab 01.01.2021 *</u>
Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup>	1,73 €	<b>2,08 €</b>
Gebühr f. Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben je m <sup>3</sup>	20,00 €	<b>34,84 €</b>
Gebühr je m <sup>3</sup> Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	35,98 €	<b>58,17 €</b>

\* zur Abfederung der Gebührensteigerung werden Defizite aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum nicht einbezogen

Für einen 4-Personen-Haushalt mit 120 m<sup>3</sup> Schmutzwassereinleitung in die zentrale Abwasserentsorgung steigt damit die Jahresgebühr von bisher 207,60 € um 42 € auf künftig 249,60 €.

Für einen vergleichbaren Haushalt ergibt sich bei jährlich 2 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm aus einer Kleinkläranlage eine Erhöhung der Jahresgebühr von 71,96 € um 44,38 € auf 116,34 €.

Abflusslose Sammelgruben sind in erster Linie an Dorfgemeinschaftshäusern, Schützenhallen u.ä. im Einsatz, so dass ein Vergleich nach Haushalten nicht aussagekräftig wäre. Bei einer Jahresmenge von 20 m<sup>3</sup> steigen hier die Gebühren von bisher 400,00 € um 296,80 € auf künftig 696,80 €.

Zum Vergleich einige Zahlen aus dem näheren Umfeld:

	Selsingen	Sittensen	Tarmstedt	Rotenburg	Bremervörde	Scheeßel	Harsefeld
Schmutzw. Klärteiche	3,75 €	2,51 €/2,74 €	2,95 € 3,52 €	1,75 € (von 2014)	2,36 €	3,20 €	2,72 €
ASG	33,51 €	-	30,00 €	?	32,27 €	11,16 €	79,00 €
Kleinkläranlagen	64,08 €	73,67 €	58,00 €	?	39,24-48,63€	23,67 €	79,00 €

Insbesondere mit der Gebühr für die zentrale Schmutzwasserentsorgung liegt Zeven damit im unteren Bereich der Vergleichskommunen.

Die jeweiligen Gebühren sind in Satzungsform mit Wirkung ab 01.01.2021 zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Im Falle der Erhebung kostendeckender Gebühren werden die Samtgemeindehaushalte 2021 bis 2023 nicht belastet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt auf Grundlage und in Kenntnis der beigefügten Gebührens-kalkulationen für die Jahre 2021 - 2023,

- a) die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Ge-bühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 23.03.1993.
- b) die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) vom 10.09.1995.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		4		SGBgm.	